

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 10, Fachbereich 41, 0610	<i>Nummer</i> 10957/15
zur Anfrage Nr. 3453/15 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion vom 09.03.2015	Datum 17.03.2015	
	Genehmigung	
Überschrift Organisatorische Zuordnung der Heimatpfleger	Dezernenten Dez. II	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 24.03.2015	

Die Anfrage wurde in der Sitzung nicht behandelt und wird mit dieser Stellungnahme schriftlich beantwortet.

Im Zusammenhang mit der organisatorischen Zuordnung der Heimatpflege innerhalb der Stadtverwaltung hat die CDU-Ratsfraktion folgende Fragen an die Verwaltung gerichtet:

1. Hält die Verwaltung die organisatorische Zuordnung der Heimatpfleger zum Kulturdezernat ebenfalls für sinnvoll und setzt sie diese kurzfristig um?
2. Wie können die Heimatpfleger nach Meinung der Verwaltung in Zukunft noch besser bei der Arbeit unterstützt werden?
3. Wie kann die Verwaltung bei der Suche nach geeigneten Heimatpflegern unterstützend tätig werden?

Antwort

Die Frage der organisatorischen Zuordnung der Heimatpfleger wurde in der Vergangenheit mehrfach diskutiert. Im Kulturbereich erfolgt die Unterstützung im Rahmen kultureller Projektarbeit (z. B. Beratung), Beantragung von Fördermitteln oder Recherchetätigkeit im Stadtarchiv. Sie unterscheidet sich i. d. R. aber nicht von Unterstützungsleistungen für andere Antragsteller oder Hilfesuchende.

Im Ergebnis war immer festzuhalten, dass sich die größte inhaltliche Schnittmenge zur Bauverwaltung ergab, im Wesentlichen bei Fragen der Straßenbenennung, beim Erhalt von stadtteilrelevanten bzw. denkmalgeschützten Objekten oder in der Zusammenarbeit zum Tag des offenen Denkmals. Aus diesen Gründen ist das Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege erster Ansprechpartner für die Belange der Heimatpflegerinnen/Heimatpfleger und steht mit ihnen im vielfachen Austausch. Die Angebote sind bekannt und werden durch die Heimatpflegerinnen/Heimatpfleger auch genutzt. Sofern Bedarf besteht, erfolgt bereits eine Teilnahme von Referat 0610 an deren Treffen. Daneben übernimmt die Verwaltungsabteilung des Fachbereiches 61 Stadtplanung und Umweltschutz z. B. die Abrechnung der Aufwandsentschädigungen sowie die Bestellung der Heimatpfleger.

Dies vorangestellt beantwortet die Verwaltung die Anfrage im Einzelnen wie folgt:

Zu 1.

Die Verwaltung hält aufgrund der wesentlichen Schnittstellen der Heimatpflege zum Baudezernat die organisatorische Zuordnung dort für sinnvoll. Es ist nicht beabsichtigt, eine Neuordnung vorzunehmen.

Zu 2.

Die Verwaltung bietet bereits umfangreiche Unterstützung an. Neben den oben genannten Hilfestellungen stehen der Stadtheimatspflegerin/dem Stadtheimatspfleger Räumlichkeiten im Altstadtrathaus mit Telefon- und Internetanschluss zur Verfügung. Fragen zur weiteren technischen Unterstützung im Rahmen des Notwendigen und Sinnvollen können bei Bedarf mit der Abteilung 10.4 Informations- und Kommunikationstechnologie erörtert werden. Eine Aufnahme in das Hand- und Fernsprechverzeichnis der Stadtverwaltung Braunschweig ist erfolgt, auf der Internetseite der Stadt Braunschweig ist das Thema Heimatpflege über die Suchfunktionen auffindbar. Zur weiteren Verbesserung der Auffindbarkeit soll das Thema künftig nicht mehr in der Rubrik Bürgerinfo sondern neu in der Rubrik Stadtporträt → Stadtgeschichte verortet werden. Hinsichtlich der Betreuung der Informationsseiten zu den Stadtteilen, die von den Heimatspflegerinnen/Heimatspflegern verantwortet werden, erhalten diese bei Bedarf eine Schulung zum Umgang mit dem städtischen Redaktionssystem.

Zur Intensivierung des Austausches mit den Heimatspflegerinnen/Heimatspflegern wird künftig ein jährliches Treffen mit Teilnehmerinnen/Teilnehmer aus der Verwaltung initiiert. In einem ersten Treffen sollen die Heimatspflegerinnen/Heimatspfleger auch befragt werden, wie die Unterstützung durch die Verwaltung weiter optimiert werden kann.

Zu 3.

Die Stärkung der Identifikation mit dem eigenen Stadtbezirk, insbesondere bei jüngeren Menschen, ist eine breit angelegte gesellschaftspolitische Aufgabe. Eine solche starke Identifikation mit dem eigenen Stadtbezirk ist neben den entsprechenden zeitlichen Ressourcen Grundvoraussetzung für das ehrenamtliche Engagement als Heimatspflegerin/Heimatspfleger. Hier kann die Verwaltung nur indirekt durch die Schaffung von positiven Rahmenbedingungen Einfluss nehmen.

Die Verwaltung unterstützt durch die von ihr geschaffenen Rahmenbedingungen die Arbeit der Heimatspflegerinnen/Heimatspfleger. Daneben können die Stadtbezirksräte um Empfehlungen für geeignete Kandidaten gebeten werden. Die Stadtbezirksräte geben den künftigen auch Hilfestellung bei der Einführung in die Arbeit.

Heimatspflegerinnen/Heimatspfleger erhalten aktuell nach der Entschädigungssatzung vom 8. Nov. 2011 eine Aufwandsentschädigung von monatlich 34 € bzw. 256 € für die Stadtheimatspflegerin/den Stadtheimatspfleger. Außerdem kann auf Antrag eine Ehrenamtskarte ausgestellt werden, die in rund 1.200 Akzeptanzstellen in Niedersachsen und Bremen zu Vergünstigungen berechtigt (z. B. Ermäßigung bei Eintrittsgeldern). Rund 25 Heimatspflegerinnen und Heimatspfleger haben von diesem Angebot bereits Gebrauch gemacht.

In den Fällen, in denen eine Nachfolge für eine Heimatspflegerin/einen Heimatspfleger gesucht wird, kann in Abstimmung mit den Bezirksbürgermeistern ein entsprechender Hinweis auf der Homepage der Stadt Braunschweig veröffentlicht werden.

I. V.
gez.
Ruppert